

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Sanierungsgebiet Rohrbach
Umsetzung des Verkehrskonzepts
hier: Bewohnerparkkonzept für den alten
Ortskern**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. April 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	01.03.2012	Ö	() ja () nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	21.03.2012	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	19.04.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Rohrbach, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Vorschläge der Verwaltung zur Einführung eines Zonenhaltverbots mit Bewohnerparkvorrechten zustimmend zur Kenntnis.

Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach vom 01.03.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 21.03.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 19.04.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die Schaffung einer Anwohnerparkzone ist ein guter Kompromiss, der einerseits den Wünschen nach mehr freiem Parkraum für Anwohner im alten Ortskern von Rohrbach Rechnung trägt und andererseits das Geschäftsleben unterstützt.
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Schaffung von Parkregelungen zur Reduzierung von „Fremdverkehr“

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2.12.2010 das Verkehrskonzept zum Sanierungsgebiet Rohrbach beschlossen. Eine der darin angeführten Maßnahmen der Prioritätenstufe 1 ist die Erarbeitung eines Konzepts mit Parkbevorrechtigungen für Bewohner bei gleichzeitiger Förderung/Forderung der Nutzung eigener Stellflächen und der Kombination mit Kurzzeitparken.

Die Verwaltung hat sich darauf, gemeinsam mit Vertretern des Arbeitskreises „Sanierungsgebiet Rohrbach“, sowie dem Bezirksbeirat, dem Stadtteilverein und weiteren Vertretern aus der Bürgerschaft und von Institutionen in drei Sitzungen (31.3.2011, 10.5.2011 und 5.7.2011) intensiv mit der Entwicklung eines Parkraumkonzepts befasst. Die Protokolle der einzelnen Sitzungen wurden an die Teilnehmer versandt und können beim Amt für Verkehrsmanagement eingesehen werden. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Diskussionen aus diesen Sitzungen legt die Verwaltung nun einen Vorschlag für ein Parkraumkonzept für den alten Ortskern in Rohrbach vor, das

- die meisten der in den Sitzungen erarbeiteten Anforderungen an das Parkkonzept umsetzt
- mit einem vertretbaren Beschilderungsaufwand geregelt werden kann
- für die Verkehrsteilnehmer nachvollziehbar und nicht überfrachtet ist
- aus den vorher aufgezeigten Gründen von einer großen Bevölkerungs- und Verkehrsteilnehmerzahl akzeptiert und somit „gelebt“ wird

2. Gesetzliche Voraussetzungen

Die Straßenverkehrsordnung regelt in § 45 Absatz 1b Nummer 2a, dass die Straßenverkehrsbehörden die notwendigen Anordnungen treffen können, um für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel Bewohnerparkvorrechte einzuführen. Dies kann entweder durch vollständige oder zeitlich beschränkte Reservierung des Parkraums für die Berechtigten oder durch die Anordnung der Freistellung von angeordneten Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen erfolgen. Hierfür können Berechtigte einen Parkausweis beantragen. Voraussetzungen für den zum Erhalt eines Parkausweises sind, dass der Antragsteller/die Antragstellerin mit Hauptwohnung im Geltungsbereich der Parkzone gemeldet ist und das Auto, für das der Parkausweis beantragt wird, auf ihn/sie zugelassen oder nachweislich zur dauernden Nutzung überlassen ist. In Heidelberg gibt es Regelungen mit Bewohnerparkvorrechten schon in Neuenheim, Bergheim, der Weststadt und der Altstadt. Parkausweise für Bewohner werden für eine Jahresgebühr von 36.- € durch die Bürgerämter ausgeben.

3. Einführung eines Zonenhaltverbots mit Bewohnerparkvorrechten im alten Ortskern von Rohrbach

Der betreffende alte Ortskern von Rohrbach wird mit einem „Zonenhaltverbot“ beschildert. Der räumliche Geltungsbereich des Zonenhaltverbots ist aus Anlage 01 ersichtlich (Bereiche siehe Anlage rosa markiert). Die Karlsruher Straße wurde nicht einbezogen, weil die dort bestehenden Regelungen als sinnvoll erachtet werden und unverändert beibehalten werden sollen. Im Bereich des Zonenhaltverbots soll das Parken von Montag bis Samstag zwischen 8 und 20 Uhr nur unter Auslegung einer Parkscheibe für höchstens zwei Stunden möglich sein. Ab 20 Uhr ist dann das Parken für alle unbeschränkt möglich, sofern keine besonderen Regelungen getroffen sind. Bewohner und Bewohnerinnen von Rohrbach, Betriebe und eine begrenzte Zahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Betrieben mit Sitz in Rohrbach, können bei Erfüllen der Voraussetzungen einen Parkausweis erhalten. Damit sind sie von der Höchstparkzeit befreit und können ihr Fahrzeug im Zonenhaltverbot zeitlich unbegrenzt abstellen. (Bereiche siehe Anlage: blau markiert)

Darüber hinaus sollen in folgenden Straßen/-abschnitten ganztägig reine Bewohnerparkbereiche eingerichtet werden.

- Burnhofweg/Südseite
- Schelklystraße zwischen Parkstraße und Valentin-Winter-Straße
- Valentin-Winter-Straße
- Parkstraße ab Karlsruher Straße bis Parkstraße gegenüber Nummer 29
- Rathausstraße/Nordseite zwischen Heidelberger Straße und Am Müllenberg
- Bierhelderweg bis Einmündung Siegelsmauer
- Bierhelderweg/Westseite Ecke Am Heiligenhaus
- Am Heiligenhaus/Am Müllenberg
- Heidelberger Straße zwischen Rathausstraße und Schule

Diese Bereiche stehen ausschließlich Parkausweisinhabern zur Verfügung, Kurzzeitparken ist dort nicht gestattet. (Bereiche siehe Anlage: grün markiert)

Aufgrund der Konzentration von Geschäften und Gaststätten in der Rathausstraße neben der privaten Wohnnutzung und den daraus resultierenden unterschiedlichen Anforderungen an die Parkflächen ist für die folgenden Bereiche eine Regelung angedacht, die eine Wechselnutzung zulässt. Tagsüber wäre es aufgrund der auf zwei Stunden beschränkten Höchstparkdauer möglich, zum Beispiel dort einzukaufen oder Arztbesuche zu erledigen während nachts eine ausschließliche Nutzung durch Bewohner geplant ist.

- Rathausstraße zwischen Herrenwiesenstraße und Heidelberger Straße
Parken werktags 8-20 Uhr, Parkscheibe 2 Std danach 20-8 Uhr Bewohnerparken
 - Rathausstraße/Südseite zwischen Amalienstraße und Am Müllenberg
Parken werktags 8-20 Uhr, Parkscheibe 2 Std danach 20-8 Uhr Bewohnerparken
 - Rathausstraße/Westseite zwischen Am Müllenberg und Leimer Straße
Parken werktags 8-20 Uhr, Parkscheibe 2 Std danach 20-8 Uhr Bewohnerparken
 - Rathausstraße/Ostseite zwischen Am Müllenberg und Bierhelder Weg
Parken werktags 8-20 Uhr, Parkscheibe 2 Std danach 20-8 Uhr Bewohnerparken
- (Bereiche siehe Anlage: gelb markiert)

Die Einführung eines Zonenhaltverbots mit Bewohnerparkvorrechten für Alt-Rohrbach wird von allen Teilnehmern nur dann als sinnvoll angesehen, wenn sie mit entsprechenden Kontrollen der Parkregelungen einhergeht. Kontrollhäufigkeit und -dichte müssen mit Einrichtung der Parkraumbewirtschaftung entsprechend verstärkt werden.

4. Kosten und Zeitplan

Die Kosten für die Beschilderung belaufen sich auf ca. 20.000.- €. Hierfür stehen im laufenden Haushalt keine Mittel zur Verfügung. Die Umsetzung soll daher in 2013 erfolgen.

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Plan Geltungsbereich